

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB zur
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.35 -Meiderich/Ruhrort- der Stadt Duisburg

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Fachgutachten und vorliegender Untersuchungen wurden gemäß § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht, der als gesonderter Teil der Begründung beigelegt ist, dargelegt und ausgewertet.

Zur Ermittlung der beeinträchtigten Umweltbelange und des voraussichtlichen Untersuchungsaufwandes fand gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 20.02.2018 ein Scoping-Termin, auch zum parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 1144, statt. Hierbei wurden Untersuchungsbedarf und -umfang der Fachgutachten festgelegt.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligungen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – zugleich Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) – erfolgte am 24.04.2018 (DS 18-0365).

Seitens der Öffentlichkeit gingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.35 drei Stellungnahmen bzgl. der Themen Trassenführung, Immissionen, Verkehr und Sicherheit ein.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 08.04.2019 bis 20.05.2019 durchgeführt.

Seitens der Öffentlichkeit gingen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.35 zwei Stellungnahmen bzgl. der Themen Umwelt, Sicherheit, Immissionen und Verkehr ein.

3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.02.2018 bis 02.03.2018.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte - parallel zur öffentlichen Auslegung - in der Zeit vom 08.04.2019 bis 20.05.2019.

Nach der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde die Begründung ergänzt. Hochwasserrisikogebiete wurden gemäß § 78 b WHG nachrichtlich übernommen. Die Darstellungen der Flächennutzungsplan-Änderung blieben unverändert.

4. Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Ziel der vorbereitenden Bauleitplanung ist die Änderung der Verkehrsführung im Sinne der Darstellung für den sonstigen örtlichen und überörtlichen Verkehr von und zum Hafen Duisburg-Ruhrort bzw. der BAB 59 von der AS Duisburg-Ruhrort auf die AS Duisburg-Meiderich. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden alternative Trassenführungen geprüft. Zur gewählten Trassenführung boten sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der verfügbaren Flächen jedoch keine Alternativen an.

Duisburg, den 23.09.2020